

derspruch, und ging daher auch nicht durch. Der hauptsächlichste Grund, welcher gegen eine solche Einrichtung spricht, scheint der Deputation in dem unverhältnismäßigen Kostenaufwande zu liegen, welchen sie verursachen, und welcher, da die Einkünfte der Landesuniversität bekanntlich zu deren Unterhaltung ohnehin nicht zureichen, der Staatscasse zur Last fallen würde. Die Deputation befindet sich zwar nicht in dem Stande, genauer anzugeben, wie hoch sich der Aufwand für eine zu errichtende katholisch-theologische Facultät belaufen würde. Aber jedenfalls müßten doch zu genügender Besetzung der verschiedenen, der katholischen Theologie angehörigen Fächer mehrere Professoren angestellt werden.

Darf man nun aber die bei der erwähnten Verhandlung im Jahre 1837 von der Deputation der ersten Kammer in ihren Bericht (Beil. z. II. Abth. der Landt. Act. v. 1837, 1. Samml. S. 452 flg.) aufgenommenen statistischen Angaben für richtig halten, so würde sich die Zahl der diese Wissenschaft Studirenden, da bei einer Anzahl von etwas über 50 katholischen Geistlichen, welche sich überhaupt im Lande befinden, zu deren Ergänzung nicht mehr als aller 2 Jahre etwa 3 junge Theologen erfordert werden, muthmaßlich nicht über 10 bis 12 belaufen. In Vergleich mit einer so geringen Anzahl Studirender würde also der besagte Aufwand gewiß immer als ein sehr unverhältnismäßiger erscheinen. Wenn nun überdies vielleicht noch andere Schwierigkeiten der beantragten Einrichtung sich entgegenstellen könnten; so kann die Deputation nicht anrathen, auf diesen Antrag einzugehen, glaubt vielmehr, daß es hierunter, wenigstens vor der Hand, wohl sein Bewenden dabei haben möchte, daß die im Lande anzustellenden katholischen Geistlichen ihr theologisches Studium auf einer auswärtigen Universität machen, daß es aber, da dies schon jetzt bekanntlich stattfindet, eines diesfallsigen Antrages nicht erst bedarf.

Nach alle dem rath daher die Deputation der Kammer an, in Gemeinschaft mit der zweiten Kammer einen Antrag an die Staatsregierung dahin zu stellen: daß dieselbe

- 1) ein Erläuterungsgesetz zu §. 54 des Mandats vom 19. Februar 1827, wodurch die nach solchem auszusprechenden Strafen näher bestimmt werden, der nächsten Ständeversammlung im Entwurfe vorlegen, und
- 2) die §. 19. des Gesetzes vom 1. November 1836 allen Obrigkeiten, Geistlichen und Schullehrern durch Verordnung von Neuem einschärfen wolle,

im Uebrigen aber die in der Großmann'schen Petition unter A enthaltenen Anträge auf sich beruhen zu lassen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Hier glaube ich für jetzt innehalten zu müssen, indem die einzelnen Anträge, die im Deputationsberichte aufgeführt sind und die namentlich in Bezug auf die Anträge der zweiten Kammer nicht gerade in nothwendigem und systematischem Zusammenhange stehen, auch einzeln zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sind.

D. Großmann: Ich bitte ums Wort.

Präsident v. Gersdorf: Es hat sich bereits der Herr Decan Kutschank als Redner einschreiben lassen.

D. Großmann: Ich wollte nur auf den Wegfall der allgemeinen Debatte einen Antrag stellen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Es war nicht meine Absicht, eine allgemeine Debatte zu veranlassen, daher habe ich den Bericht gleich bis mit dem ersten Abschnitte unter A vorge-

tragen, und es würde nun nur über jeden einzelnen Abschnitt zu sprechen sein.

D. Großmann: Ich bin damit vollständig einverstanden. Die zu Anfange der Sitzung unerwartet eingetretene lange Debatte, die Rücksicht auf das nahe Ende des Landtags und mein Vorsatz, mich nunmehr auf eine allgemeine Debatte nicht einzulassen, das sind die Motive, die mich zu diesem Antrage veranlassen haben. Allein ich behalte mir vor, meine Bemerkungen bei den einzelnen Abschnitten des Deputationsgutachtens zu machen.

Präsident v. Gersdorf: Ein Antrag ist nicht gestellt, und ich glaube nicht nöthig zu haben, zu fragen, ob die Kammer damit übereinstimmt. Der Herr Decan Kutschank würde nun das Wort haben.

Decan Kutschank: Wenn ich auch wünsche, daß der eben vorliegende Gegenstand schnell abgefertigt und die Dauer des Landtages durch dessen umständliche Discussion nicht zu sehr ausgedehnt werde, so muß ich doch bei dieser für mich so hochwichtigen Angelegenheit die hohe Kammer bitten, mir zu erlauben, mit mehreren Worten meine Gesinnungen darüber aussprechen zu dürfen. Mein erstes Wort soll der Dank sein, den ich der geehrten Deputation ausspreche für die Sorgfalt, mit welcher sie diesen in vielfacher Beziehung schwierigen Gegenstand berathen und begutachtet hat. Zuvörderst danke ich für den freundlich humanen Ton, in welchem das Gutachten abgefaßt ist; ich bekenne gern, daß das Lesen desselben einen heitern Sonnenstrahl in mein düsternes Gemüth geworfen hat; ich werde mich mit dem Gutachten — bis auf einen wesentlichen Punkt — mehrentheils einverstanden erklären. Doch muß ich jetzt meinen Blick auf die Petition selbst richten. Wohl werden Sie, Hochzuverehrende, erkannt haben, wie es in meinem Gemüthe beschaffen sein mußte, indem ich diese Schrift las und wieder las, und bei mir überdachte alle die antecedentia, concomitantia und subsequentia. Gewiß werden Sie anerkennen, es konnte mir nicht wohl zu Muthe sein, und diejenigen Herren, denen ich näher bekannt zu sein das Glück habe, werden wohl in ihrem Innern gesagt haben: „der arme Dombachant thut mir leid“. Ja es ist ein schweres Urtheil über die katholische Priesterschaft gefällt worden; ein schweres Urtheil ist ausgesprochen worden vor den hohen Kammern, welche das Land repräsentiren; ausgesprochen worden an einem Orte, wo solche Dinge nicht vorgebracht werden sollten. Schon hatte ich der betrübenden Erfahrungen genug gemacht, mein Gemüth war durch dieselben tief gebeugt; ich wollte gern schweigen und dulden, weil ich mich überzeugen mußte: meine Worte zur Förderung des kirchlichen Friedens können nur Nachtheil, nie Vortheil hervorbringen. Anders hatte ich es mir freilich gedacht, wenn ich so oft für die Landstände betete; wenn ich dachte: es wird ja in katholischen und protestantischen Kirchen gebetet, gebetet um den guten, göttlichen Geist der Wahrheit und Liebe; — ich hatte schöne Hoffnungen. — Doch meine Einsicht im Gebete mochte zu beschränkt sein; — meine Hoffnung ist getäuscht. Gern wollte ich auch heute schweigen und meinen Kummer im Herzen verbergen, wenn mich nicht das Gefühl der Pflicht mit Gewalt aufforderte, zu sprechen; ich würde sonst den Verdacht auf